

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Erschliessung Areal Weinhalde, Kriens**

Gemeinde(n): **Kriens**

Kanton(e): **Luzern**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: .

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Das Rodungsvorhaben ermöglicht die Erschliessung einer Baulücke an attraktiver Wohnlage und somit die Realisierung der standortgebundenen Wohnüberbauung Weinhalde. Die Erschliessung der Weinhalde ab dem Oberhusrain bedingt die definitive Rodung einer Waldfläche von 133 Quadratmeter.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Trotz Rodung wirkt sich die Erschliessung ab dem Oberhusrain am geringsten auf die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft aus. Sie ist die kürzest mögliche Lösung mit dem geringsten landschaftlichen Eingriff und der kleinsten Fläche versiegeltem Boden durch neue Verkehrsflächen. Mit der Wohnüberbauung wird - zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - eine kompakte Siedlungsentwicklung gefördert (Faktenblatt Ziff. 2.2, S. 5 und Ziff. 3.2, S. 9).

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Gemäss der Teilrevision des kantonalen Richtplanes 2015 wurde die Raumentwicklungsstrategie differenziert und konkretisiert, um der überkommunalen Abstimmung der Bauzonen gerecht zu werden (Art. 15 Abs. 3 RPG). Die Gemeinde Kriens zählt zur Kategorie Z3 Urbane Gemeinde an Zentrum. Kriens soll hohe bis sehr hohe Dichten fördern und seine Zentrumsfunktion stärken. Bei der Weinhalde handelt es sich um potenzielles Einzonungsgebiet (Bauerwartungsland), welches gemäss kantonalem Richtplan im Siedlungsgebiet liegt. Die räumliche Strategie sieht vor, dass Baugebiete auf das heute vorhandene Siedlungsgebiet begrenzt wird (vgl. Faktenblatt Ziff. 2.1, S. 3 und Ziff. 3.2, S. 9).

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Die Überbauung erhöht das Risiko bezüglich Erosion, Rutschungen, Bränden oder Windwurf bzw. Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub oder Erschütterungen im Gebiet nicht. Die Widerlager der Brückenkonstruktion für eine Erschliessung über den Oberhusbach werden aufgrund ihrer Zweckbestimmung so im Boden verankert, dass das umgehende Areal nicht erodiert werden oder ins Rutschen kommen kann. Im Betrieb führt weder Überbauung noch Erschliessung insgesamt zu erhöhter Lärm-, Staub- oder Erschütterungsbelastung (vgl. Faktenblatt Ziff. 3.3, S. 10).

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Berg- und talseitig grenzen Wohnzonen an die Weinhalde an. Ost- und westseitig werden die Grundstücke von Wald eingerahmt. Die Überbauung schliesst eine Baulücke an attraktiver Wohnlage und unterstützt damit die Strategien der kompakten Siedlungsentwicklung nach innen sowie der häuslicher Nutzung des Bodens (vgl. Faktenblatt Ziff. 3.2, S. 9).

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Die Erschliessungsstrasse, die zugehörige Brücke und der öffentliche Fusswege werden bestmöglich in die Landschaft eingepasst (vgl. Faktenblatt Ziff. 3.3, S. 10).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erschliessung Areal Weinhalde, Kriens

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Kriens	663 921 / 210 137	3765	Erbengemeinschaft Bieri	26	29	55
Kriens	663 929 / 210 137	3766	Frieda Geisseler-Bieri	65	55	120
Kriens	663 938 / 210 138	4223	Weinhalde AG	47	49	96
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				138	133	271

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

271
+
0
=
271

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .10.11.2025

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kriens	663 921 / 210 137	3765	Erbengemeinschaft Bieri	26	35	61
Kriens	663 929 / 210 137	3766	Frieda Geisseler-Bieri	65		65
Kriens	663 750 / 210 039	371	Frieda Geisseler-Bieri	0	98	98
Kriens	663 938 / 210 138	4223	Weinhalde AG	47		47
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				138	133	271

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .01.07.2026

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erschliessung Areal Weinhalde, Kriens

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche: .Die Ersatzaufforstungsfläche befindet sich am gleichen Standort und in derselben Höhenstufe. Die Exposition wird nicht verschoben. Laut dem IAWA wird die gebogene Form der Aufforstung begrüsst, denn dadurch wird der ökologisch interessante Waldrandbereich grösser.

Beschrieb der Massnahme: .Beim Rodungsbestand handelt es sich um einen Waldmeister-Buchenwald mit Bingelkraut (7f) im Übergang zu Ahorn-Eschenwald mit Bingelkraut (26f). Die Aufforstung wird durch den Forstdienst begleitet. Somit kann von einem gleichwertigen Ersatz der gerodeten Waldfläche gesprochen werden. Die aufzuforstende Waldfläche wird der definitiven Rodungsfläche entsprechen.

Grössenangabe: .133 m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .31.12.2025

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | . m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.Vgl. Vollmacht Projektentwicklung

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	.Weinhalde AG	
Kontaktperson / Telefon	.Reno Zimmerli / Werner Baumgartner	.041 317 00 90
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	.Schällematt 8 6010 Kriens	
Ort, Datum	.Kriens, 14. November 2019	
Unterschrift, Stempel		

Beilagen:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kartenausschnitt 1:25'000 | <input checked="" type="checkbox"/> Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detailpläne | <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Liste Rodungsflächen | <input checked="" type="checkbox"/> .Faktenblatt Erschliessung Weinhalde, Kriens |

Legende Abkürzungen:

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Erschliessung Areal Weinhalde, Kriens**

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .